

# Familienrehabilitation

Sind in einer Familie sowohl Kinder als auch Erwachsene behandlungsbedürftig, können sie unter Umständen eine familienorientierte Rehabilitation in einer Fachklinik für Familienrehabilitation in Anspruch nehmen.

## Zielsetzung

Eine Familienrehabilitation richtet sich an Patienten mit **chronischen psychosomatischen Erkrankungen**. Da die Krankheitsbilder meist sehr komplex sind, ist zur Erreichung des Reha-Zieles die therapeutische Einbindung der Familienmitglieder erforderlich.

### Das Angebot kommt für Kinder in Frage mit:

- Verhaltens- und emotionalen Störungen
- Entwicklungsstörungen (z. B. Angststörungen, [ADHS](#), Schlafstörungen)
- Adipositas
- Essstörungen
- Chronischen Erkrankungen, bei denen psychosoziale Faktoren relevant sind, wie z.B. Asthma Bronchiale, Neurodermitis oder Tumorerkrankungen.

### Erwachsene werden mit folgenden Erkrankungen behandelt:

- Neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Adipositas
- Chronische, internistische Erkrankungen bei denen psychosoziale Faktoren relevant sind, z.B. Tumorerkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen

## Dauer

Kinder bis 16 Jahre können eine Familienrehabilitation zusammen mit ihren Eltern bzw.

Betreuungspersonen machen. Die Maßnahme dauert in der Regel 4 Wochen und wird stationär durchgeführt. Sofern erforderlich können auch nicht erkrankte Geschwisterkinder mit aufgenommen werden. Zwischen 2 bezuschussten Reha-Maßnahmen muss in der Regel ein Zeitraum von 4 Jahren liegen.

## Antragstellung

Kinder und Erwachsene müssen jeweils einen **separaten Antrag auf Rehabilitationsleistungen** beim Kostenträger stellen. Die Maßnahmen werden dann zeitgleich durchgeführt, die Familienmitglieder werden aber individuell, entsprechend ihrer Indikation behandelt. Zusätzlich finden Eltern-Kind-Therapieangebote statt.

## Zuzahlungen

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres müssen Rehabilitanden eine Zuzahlung von 10 € pro Tag leisten. Bei Inanspruchnahme einer [Krankenhaus-](#) oder [Anschlussheilbehandlung](#) (AHB) über die **Krankenkasse** sind die Zuzahlungen auf längstens 28 Tage begrenzt, bei ambulanten oder stationären Reha-Leistungen der **Krankenkasse** ist eine Zuzahlung von 10 € pro Tag ohne zeitliche Begrenzung zu leisten.

Bei **AHB-Leistungen der Rentenversicherung** ist die Zuzahlung von 10 € pro Tag auf 14 Tage beschränkt; bei **stationären Reha-Leistungen der Rentenversicherung** ist die Zuzahlung von 10 € pro Tag auf 42 Tage pro Kalenderjahr begrenzt. Unter Umständen ist auch eine [Zuzahlungsbefreiung](#) möglich. **Kinder sind von der Zuzahlung befreit.**

## Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Konkrete Auskünfte erteilt Ihre individuelle Krankenkasse und die Deutsche Rentenversicherung.

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de>

## Verwandte Artikel im neuraxWiki

[Medizinische Rehabilitation](#)

[Medizinische Rehabilitation - Fristen](#)

[Kinderrehabilitation](#)

Zuzahlungen bei Leistungen der Rentenversicherung

Voraussetzungen für Reha-Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Haushaltshilfe

---

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

<https://www.neuraxwiki.de/>

**neuraxFoundation gemeinnützige GmbH**

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: [info@neuraxWiki.de](mailto:info@neuraxWiki.de)

Internet: [www.neuraxWiki.de](http://www.neuraxWiki.de)